



Anke Burkhardt
16.4.2016

**Ausgewählte Befunde der Expertise „Anforderungen an eine aufgaben- und qualitätsgerechte Ausstattung der Universitäten mit wissenschaftlichem Personal“
im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung**

Erläuterungen zu den Folien für den 7. Follow-up-Kongress der GEW am 21.4.2016 in Berlin

Folien 1 und 2: Basisberechnung der Entwicklung des Studierendenbestandes

Basis der Vorausberechnung der Studierendenzahlen an Universitäten bis 2026 ist zum einen die reale Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2014. Die dort realisierte Steigerung durch Wegfall der Wehrpflicht, doppelten Abiturientenjahrgang und höhere Studierneigung schlägt sich zeitversetzt im Studierendenbestand nieder. Zum anderen wird für den nachfolgenden Zeitraum auf die Studienanfängerprognose der KMK bis 2025 zurückgegriffen. Die KMK-Prognosen lagen bisher allerdings immer unter den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen. Ein Abgleich zwischen IST und Prognose für die Jahre 2012 bis 2014 zeigt, dass auch in diesem Fall, die Prognose zu knapp bemessen war. Durch das ab 2015 spürbar erhöhte Flüchtlingsaufkommen wird die Diskrepanz zwischen Prognose und Realität weiter wachsen. (Zusatzinfos zu Flüchtlingen im Anhang)

Die derzeitige KMK-Prognose wurde 2014 vorgelegt (KMK 2014). Sie geht davon aus, dass die Anzahl ausländischer Studienanfänger/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, konstant auf dem zahlenmäßigen Niveau von 2012 verbleibt. Im Vergleich der Jahre 2012 und 2014 hat sich der Überschuss aus Wanderung zwischen Deutschland und dem Ausland jedoch um die Hälfte erhöht (von 369 Tsd. auf 550 Tsd., Statistisches Bundesamt 2016a). Im Jahr 2015 erreichte das Wanderungssaldo einen Rekordwert von 1,1 Mio Personen, wobei das Statistische Bundesamt davon ausgeht, dass das tatsächliche Geschehen auf Grund unvollständiger zentraler Registrierung damit sogar noch untererfasst ist. (Statistisches Bundesamt 2016b)

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stammten von den im Berichtsjahr 2015 registrierten Erstantragstellern auf Asyl über ein Drittel aus Syrien (36 %). (BAMF 2016a) Mit deutlichem Abstand folgten Albanien und Kosovo. Im 1. Quartal 2016 ist der Anteil syrischer Antragsteller auf die Hälfte gestiegen (50 %). Die nachfolgenden Positionen wurden von Irak (15 %), Afghanistan (11 %) und Iran (3 %) belegt. (BAMF 2016b)

Aus der UNESCO-Statistik¹ geht hervor, dass das Bildungsniveau in den genannten Ländern sehr unterschiedlich ausfällt. Die Spannweite reicht von einer Studienanfängerquote von 4 Prozent in Afghanistan (2011) bis zu einer Quote von 66 Prozent im Iran (2014). Für Syrien, von wo das derzeitige Gros der

¹ UNESCO <http://www.uis.unesco.org/DataCentre/Pages/regions.aspx>

Flüchtlinge kommt, wird für 2013 eine Studienanfängerquote von 35 Prozent ausgewiesen. Dieser Wert liegt zwar deutlich unter der in Deutschland erzielten Quote, weist aber seit 2005 (18 %) eine deutliche Steigerung auf, was als Ausdruck zunehmender Studierneigung gelten kann. (vgl. Folie 2)

Nach neueren Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat sich die Qualifikationsstruktur im Vergleich zu den Vorjahren spürbar gewandelt. Unter den Neuzugewanderten kann ein größerer Anteil einen akademischen Abschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. 70 Prozent der Flüchtlinge sind unter 30 Jahre alt, 55 Prozent unter 25 Jahre. 20 Prozent besitzen die Fachhochschul- und Hochschulreife. Es bestünde ein erhebliches Potenzial, „das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann“. (IAB 2015b: 1)

Unter Annahme, dass die Flüchtlingswelle in den nächsten Jahren abebbt und unter Berücksichtigung von Altersstruktur (einbezogen wurden die 20-25-Jährigen sowie zeitversetzt die 15-19-Jährigen), Bildungsstand und Studierneigung ist zusätzlich zu dem bereits seit 2013 stark gestiegenen Wanderungssaldo in den nächsten 10 Jahren hochgerechnet mit etwa 110 Tsd. Studienanfänger/innen in Deutschland zu rechnen. Die Anzahl der Flüchtlinge, die ein Studium aufnehmen, könnte noch höher ausfallen, wenn man davon ausgeht, dass es einen Nachholbedarf gibt, weil in einigen der Flüchtlingsländer keine ausreichenden Studienmöglichkeiten zur Verfügung standen. Deshalb wäre es vertretbar, die Altersjahrgänge 18 bis 30 Jahre einzubeziehen. Unter der Annahme, dass sich das Jahr 2014 – mit einem zwar hohen, aber von der Extremsteigerung 2015 weit entfernten Flüchtlingszustrom – als Referenzjahr eignet, kommt man auf eine Erhöhung des Hochschulzugangs um rd. 145.000 Personen durch Flüchtlinge innerhalb von 10 Jahren.

Der „Flüchtlingsfaktor“ ist in die Vorausberechnung des Studierendenbestandes eingeflossen. Im 10-Jahres-Durchschnitt erhöht sich der Studierendenbestand dadurch jährlich um etwa zwei bis drei Prozent.

Die Vorausberechnung in der Basisvariante A, deren Realisierung wahrscheinlich ist, ergibt im Durchschnitt der Jahre 2016/17 bis 2026/27 einen Bestand von rd. 2 Mio. Studierenden.

Aufbauend auf der Basisvariante A wurde als hochschulpolitisches Zielszenario eine Anpassung an das Niveau der Studienanfängerquote im EU21-Durchschnitt (2014) angenommen und auf den Studierendenbestand übertragen (Variante B). Es ergäbe sich ein Durchschnittsbestand von 2,1 Mio. Studierenden; bei Zugrundelegung der OECD-Studienanfängerquote (2013) sogar von 2,2 Mio. Studierenden.

Die dritte Variante C folgt der Argumentation des Wissenschaftsrats (2008). Er ging davon aus, dass bei einer Verbesserung der Betreuungsrelation die Studiendauer sinkt. Deshalb wurde in dieser Variante der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit (plus 2 Semester) im Durchschnitt der Jahre 2010/11-2014/15 in die Berechnung übernommen. Es ergibt sich ein durchschnittlicher Studierendenbestand von 1,8 Mio.

In allen 3 Varianten wird die Studierendenanzahl von 2014/15 durchgängig übertroffen. Auch wenn die Steigerung anfangs deutlicher ausfällt, handelt es sich nicht um ein vorübergehendes Phänomen. Zu erwarten ist vielmehr ein anhaltendes „Hochplateau“. (Vgl. Folie 1)

Folien 3 und 4: Deutschland im internationalen Vergleich

Diese beiden Folien verdeutlichen, dass es in Deutschland im internationalen Vergleich Handlungsbedarf gibt, wenn man zu dem Bildungsniveau im EU- bzw. OECD-Durchschnitt aufschließen will. Mit einer Studienanfängerquote (Quotensummenverfahren bezogen auf einzelne Altersjahrgänge) von 59

Prozent (2013) liegt Deutschland bisher unter dem EU21-Durchschnitt (63 %) und dem OECD-Durchschnitt (67 %). Bezogen auf den deutschsprachigen Raum fällt der Abstand noch deutlicher aus (z.B. Schweiz 76 %, Österreich 74 %).

Das schlägt sich auch im Bildungsniveau der Bevölkerung nieder. In Deutschland verfügen nur 32 Prozent der 30-34jährigen über einen tertiären Bildungsabschluss, EU-weit sind es 39 Prozent. Die meisten westeuropäischen Länder liegen deutlich vor Deutschland (z.B. Norwegen, Schweiz, Schweden jeweils über 50 %).

Folien 5 und 6: Betreuungsrelationen

Die voranstehend geschilderte Vorausberechnung des Studierendenbestandes stellte den ersten Schritt dar, um den zukünftigen Personalbedarf abschätzen zu können. In einem zweiten Schritt geht es um die Festlegung der Betreuungsrelation Studierende je Professor/in an Universitäten. Diese hat sich in den letzten Jahren stetig verschlechtert. Während sie 2000 noch bei 59 zu 1 lag, erreicht sie seit 2012 regelmäßig Werte von über 70 zu 1, wobei die Unterschiede zwischen den Fächergruppen erheblich sind. So stehen in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften einer Professorin/einem Professor weit über 100 Studierende gegenüber. Der Studierendenbestand ist im Vergleich der Jahre 2000 und 2014 prozentual deutlich stärker gewachsen als dies bei Professor/innen der Fall war (148% vs. 120%). Im Durchschnitt der Jahre 2010-2014 lag die Steigerungsrate bei Professor/innen jährlich lediglich bei 3,1 Prozent - Tendenz fallend, zwischen 2013 und 2014 fand nur noch ein minimaler Aufwuchs statt.

In Folie 5 ist abgebildet, wie sich die Betreuungsrelation entwickeln würde, wenn der Studierendenbestand wie in der Basisvariante A angesetzt wird und für die Professorenschaft die bisherige durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 3,1 Prozent fortgeschrieben wird. In diesem Fall verbleibt die Betreuungsrelation bis 2021 auf einem Niveau über oder nahe 70 zu 1, erst 2025 wird der Wert des Jahres 2000 wieder erreicht.

Folie 6 stellt ein hochschulpolitisches Zielszenario dar, das schon 2008 vom Wissenschaftsrat empfohlen wurde. In den „Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium“ hat sich der Wissenschaftsrat für die Schweiz als Vergleichsland entschieden. Sie sei besonders geeignet, „da ihr Universitätssystem dem deutschen strukturell sehr ähnlich ist (professuren- und forschungsorientiert), die erforderlichen Daten zur Verfügung stehen und es sich bei der Schweiz um sehr anerkannten wissenschaftlichen Konkurrenten im globalen Wettbewerb handelt.“ (Wissenschaftsrat 2008: 93)

Die Schweiz empfiehlt sich auch deshalb als Referenzland, weil sie es geschafft hat, eine im Vergleich zu Deutschland ähnliche Betreuungsrelation innerhalb von 10 Jahren durch aktive hochschulpolitische Steuerung deutlich zu verbessern.

In der Schweiz lag die Betreuungsrelation an universitären Hochschulen im Jahr 2003 in den - gemessen an der Studierendenanzahl - großen Fachbereichsgruppen Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Recht über 60 Studierende zu 1 Professor/in (in VZÄ). Sie fiel damit doppelt bzw. dreifach so hoch aus wie in den Fachbereichsgruppen Exakte und Naturwissenschaften sowie Medizin und Pharmazie. Die damalige Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten (CRUS) stufte diese Situation als veränderungsbedürftig ein und verabschiedete bereits 2002 ein entsprechendes Strategiepapier. Die 2006 von der CRUS-Kommission für Koordination und Planung entwickelten normativen Zielgrößen sahen bis 2011 eine Reduzierung der Betreuungsrelation je nach Fachbereichsgruppe auf Werte zwischen 20 zu 1 und 40 zu 1 vor. Fächerübergreifend wurde ein Betreuungsverhältnis von 40 zu 1 als politischer Zielwert vorgegeben. (vgl. Kantonsrat 2015: 2-3) Unter

Berücksichtigung der prognostizierten Erhöhung der Studierendenanzahl empfahl die CRUS den Professorenbestand bis 2011 im Vergleich zu 2003 um 47 % zu erweitern. (CRUS 2006: 12)

Die aktuelle Bilanz fällt positiv aus: Im landesweiten Durchschnitt lag die Betreuungsrelation 2013/14 an universitären Hochschulen in der Schweiz bezogen auf Professor/innen in VZÄ bei 35 zu 1, bezogen auf Professor/innen in Personen bei 38 zu 1. Gewichtet nach Fächergruppen ergibt sich eine Relation von 46 zu 1.

Folie 6 zeigt modellhaft, wie die nach Fächergruppen gewichtete Betreuungsrelation an Universitäten in der Schweiz schrittweise auf Deutschland übertragen wird, so dass im Jahr 2026 die gleiche Betreuungsrelation erreicht wird wie in der Schweiz 2014 (46 zu 1).

Tab. 1: Geplante Verbesserung der Betreuungsrelationen an Universitären Hochschulen in der Schweiz nach Fachbereichsgruppen

Fachbereichsgruppe	Betreuungsrelation Studierende je Professor/in (in VZÄ)	
	IST 2003	Zielwert*
Geistes- und Sozialwiss.	62	40
Wirtschaftswiss.	62	40
Recht	70	40
Exakte und Naturwiss.	27	25
Medizin und Pharmazie	19	20
Technische Wiss.	39	35
Interdisziplinäre und andere	123	40

CRUS 2006: 12 (vgl. auch Wissenschaftsrat 2008: 94)

*Angaben aus der strategischen Planung 2008-2011 der Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten (CRUS 2006)

Tab. 2: Studierende, Professor/innen und Betreuungsrelationen an Universitären Hochschulen in der Schweiz nach Fachbereichsgruppe

Fachbereichsgruppe	Stud. 2013/14 (in Pers.)	Anteil der Stud. (in %)	Prof. 2014 (in VZÄ)*	Betreuungsrelation	
				Stud. je Prof. (in VZÄ)	Gewichtet nach Anteil der Stud.
Geistes- und Sozialwiss.	44.748	31,5	980	46	14,5
Wirtschafts-wiss.	21.648	15,2	403	54	8,2
Recht	15.651	11,0	245	64	7,0
Exakte und Naturwiss.	24.560	17,3	957	26	4,5
Medizin und Pharmazie	14.493	10,2	710	20	2,0
Technische Wiss.	16.858	11,9	378	45	5,3
Insgesamt	142.164	100,0	3.703	38	45,6

Quelle: Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesverwaltung, Bundesamt für Statistik, <http://www.pxweb.bfs.admin.ch>

*Unberücksichtigt bleiben Professor/innen in zentralen Einrichtungen und ohne fachliche Zuordnung

Folie 7: Erweiterungs- und Ersatzbedarf an Professor/innen an Universitäten

Unter Anwendung der Studierendenvorausberechnung (Basisvariante A) ergibt sich

- bei Fortschreibung der in Deutschland 2010-2014 durchschnittlichen realisierten jährlichen Steigerung der Anzahl der Professor/innen von 3,1 Prozent eine Steigerung des Bestand bis 2026 auf rd. 34.000, was im Vergleich zu 2014 einer Erhöhung um 44 Prozent entspricht (Fort-schreibungsszenario),
- bei schrittweiser Anpassung an die Betreuungsrelation der Schweiz bis 2026 eine Erhöhung des Bestandes auf über 42.000 Professor/innen an Universitäten, was im Vergleich zu 2014 einem Anstieg um 80 Prozent entspricht (Fortschrittsszenario).

In Anlehnung an die Einschätzung des Wissenschaftsrats (2014: 85), dass längerfristig für Tenure-track-Professuren etwa ein Fünftel der (erhöhten) Anzahl an Professuren an Universitäten vorgesehen werden sollte, auf der Grundlage des im Fortschrittsszenario berechneten durchschnittlichen jährlichen Erweiterungsbedarfs und des altersbedingten Ersatzbedarfs (vgl. Folie 8) sowie dem Ansatz, dass etwa zwei Drittel des Ersatz- und Erweiterungsbedarfs an unbefristeten W3/W2-Professuren über Tenure-track-Professuren besetzt werden sollen, ergibt sich ein Bedarf von rd. 7.300 Tenure-track-Professuren (= befristeten W1/W2-Professuren mit verbindlicher, leistungsabhängiger Option einer Berufung auf eine Lebenszeitprofessur). Da bereits knapp 1.600 Juniorprofessor/innen an Universitäten tätig sind, wären zusätzlich rd. 5.700 Tenure-track-Professuren erforderlich.

Folie 8: Altersbedingter Ersatzbedarf

Eingeschlossen in den voranstehend genannten Ansatz ist der altersbedingte Ersatzbedarf. Er steigt im Zeitraum 2016 bis 2026 relativ kontinuierlich an. 2026 liegt die Anzahl der unbefristeten Professor/innen an Universitäten, die altersbedingt ausscheiden, im Vergleich zu 2016 um ein Drittel höher (rd. 900 im Vergleich zu rd. 600). Trotzdem wäre es falsch, von einer Emeritierungs- bzw. Pensionierungswelle zu sprechen. Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2026 gehen jährlich rd. 750 Professor/innen in den Ruhestand, was bezogen auf den Bestand 2014 einem jährlichen altersbedingten Abgang von 3,2 Prozent entspricht.

Mit steigender Anzahl der Professor/innen wird sich der absolute altersbedingte Abgang erhöhen. Doch angesichts dessen, dass die Erstberufung im Durchschnitt in der ersten Hälfte des vierten Lebensjahrzehnts erfolgt, ist das für den Prognosezeitraum von geringer Relevanz.

Folie 9 und 10: Entwicklung und Struktur der Kosten für Tenure-track-Professuren

Generell wurden bei der Vorausberechnung der Besoldung (nach Ländern gewichtete Besoldungsregelungen zzgl. prozentual Leistungsbezüge) und der Vergütung (TV-L einschl. Arbeitgeberanteil und TdL Regelungen zum Stundensatz Hilfskräfte) die durchschnittlichen Steigerungsraten der letzten Jahre auf den Prognosezeitraum übertragen.

Nach Untersuchungen von HoF Halle-Wittenberg (Vollerhebung, Online-Befragung 2013, Rücklaufquote 50%) unterscheidet sich die durchschnittliche Ausstattung (ohne Drittmittelinwerbung) erheblich im Vergleich von Juniorprofessor/innen und Nachwuchsgruppenleiter/innen:

- Juniorprofessor/innen: 0,6 Stelle für wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in und 0,2 Stelle für eine wissenschaftliche Hilfskraft (32 Std. im Monat),
- Nachwuchsgruppenleiter/in: 2,0 Stelle für wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in und 0,6 Stelle für eine wissenschaftliche Hilfskraft (104 Std. im Monat).

Während sich Nachwuchsgruppenleiter/innen relativ zufrieden über ihre Ausstattung äußerten, gab es bei Juniorprofessor/innen vielfach Kritik, die auch im Zusammenhang mit der eingeschränkten Möglichkeit der Promovierendenbetreuung auf Qualifizierungsstellen stand.

Für die Berechnung wurde deshalb für die Tenure-track-Professuren eine Aufstockung gegenüber dem IST-Stand bei Juniorprofessor/innen getroffen:

- 1,0 Stelle wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in TV-L 13 und 0,5 Stelle wissenschaftliche Hilfskraft (ohne Abschluss, 80 Std. im Monat). In Anlehnung an die DFG-Pauschale wurde zusätzlich ein Overhead in Höhe von 20 Prozent der Personalkosten veranschlagt.

Nach diesem Ansatz steigen die Jahreskosten für eine Tenure-track-Professur mit Ausstattung wie folgt:

- W1 von 134 Tsd. € (2015) auf 177 Tsd. € (2026),
- W2 von 159 Tsd. € (2015) auf 236 Tsd. € (2026).

Bei einer **Vertragslaufzeit von 6 Jahren** und unter Verwendung des Durchschnittswerts der Besoldung/Vergütung (2017-2026) fallen pro Tenure-track-Professur folgende Kosten an:

- für W1 mit Ausstattung 954 Tsd. €, ohne Ausstattung 361 Tsd. €
- für W2 mit Ausstattung 1.215 Tsd.€, ohne Ausstattung 578 Tsd. €.

Wenn man davon ausgeht, dass die Tenure-track-Professuren **je zur Hälfte als W1 und W2** finanziert werden, ergeben sich folgende Durchschnittswert für eine 6-Jahres-Vertragslaufzeit:

- mit Ausstattung 1.085 Tsd. €, ohne Ausstattung 470 Tsd. €.

*

Im Interesse der Offenhaltung des Karrieresystems für verschiedene Qualifizierungswege geht der vorgestellte Modellansatz davon aus, dass etwa ein Drittel des prognostizierten Erweiterungs- und Ersatzbedarfs an W3/W2-Professuren auf Dauer durch Habilitierte und Postdocs auf Mitarbeiterstellen an Hochschulen oder im hochschulexternen Beschäftigungsverhältnis gedeckt wird. Es sollte gewährleistet sein, dass ihnen die gleichen Berufungs- und Verbleibschancen offen stehen wie Tenure-track-Professor/innen.

Neben dem bedarfsbedingten Zuwachs an W3/W2-Professuren auf Dauer und der daraus abgeleiteten Anzahl erforderlicher Tenure-track-Professuren und Postdoc-Stellen ist mit einem steigenden Bedarf an Qualifikationsstellen für Doktorand/innen zu rechnen. Diese werden auch weiterhin in der Regel befristet sein. Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes (2012) standen 2010 63 Prozent der Promovierenden in einem Beschäftigungsverhältnis an einer Hochschule (rd. 126.000). Unter Beibehaltung der bisherigen Promotionsquote und unter Fortschreibung der Steigerungsrate abgeschlossener Promotionen (122 % innerhalb von 10 Jahren: von 23.138 2004 auf 28.147 2014; für 2026 prognostiziert 36.000) wird sich die Anzahl der benötigten Promotionsstellen selbst dann um mehrere Tausend erhöhen, wenn in Zukunft der Anteil im hochschulischen Beschäftigungsverhältnis angesichts wachsender Bedeutung strukturierter Promotionsförderung sinken sollte.

Die Notwendigkeit weiterer Stellenaufstockungen steht im Zusammenhang mit der Entwicklung der FuE-Kapazität. Es ist anzunehmen, dass auch in Zukunft Drittmittel einen wesentlichen Beitrag zur Hochschulfinanzierung leisten werden. Angesichts dessen, dass für Universitäten das Prinzip der Ein-

heit von Forschung und Lehre gilt und die Erfüllung des staatlichen Lehr- und Forschungsauftrags Vorrang haben sollte, ist ein ausgewogenes Verhältnis von haushalts- und drittmittelfinanzierter FuE-Kapazität anzustreben. Zu empfehlen ist, den derzeitigen Anteil drittmittelfinanzierter FuE-Kapazität von über 60 Prozent zukünftig auf 50 Prozent zu begrenzen, ohne dabei auf die dynamische Entwicklung des Drittmittelvolumens zu verzichten. Das hätte zur Folge, dass die haushaltsfinanzierte FuE-Kapazität erheblich erweitert werden muss. Dadurch würden sich insbesondere neue Beschäftigungsperspektiven für promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen eröffnen.

Literatur

BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016a): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Februar 2016.

BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016b): Asylgeschäftsstatistik für den Monat März 2016.

BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016c): BAMF-Kurzanalyse, Ausgabe 1/2016, Nürnberg.

CRUS (2006): Strategische Planung 2008-2011 der Schweizerischen Universitäten; <http://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/DE/UH/PlanStrat08-11-d-3.pdf>.

CRUS (2010): Strategische Planung der CRUS für die Entwicklung der universitären Hochschulen in der Periode 2012-2016, verabschiedet am 4./5.3.2010; <http://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/DE/UH/StrategischePlanung-12-16-D.pdf>.

IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2015a): Asyl- und Flüchtlingsmigration in die EU und nach Deutschland, Aktuelle Berichte 8/2015.

IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2015b): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015, in: Aktuelle Berichte 14/2015.

Kantonsrat (2015): Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts der Universitäten für das Jahr 2014. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 17.9.2015, Zürich.

KMK Kultusministerkonferenz (2014): Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014-2025. Erläuterung der Datenbasis und des Berechnungsverfahrens, Berlin (Statistische Veröffentlichungen Dokumentation Nr. 205).

Statistisches Bundesamt (2016a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2014 (Fachserie 1 Reihe 1.2), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016b): Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 bei 1,1 Millionen, Pressemitteilung 105/16 vom 21.3.2016.

Statistisches Bundesamt (2012): Promovierende in Deutschland - 2010, Wiesbaden.

Wissenschaftsrat (2008): Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, Köln.

Wissenschaftsrat (2014): Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten, Dresden, Drs. 4009-14.